

Haushaltssatzung der Stadt Allendorf (Lumda) für das Haushaltsjahr 2004

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. I, Seite 170), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342), hat die Stadtverordnetenversammlung am **08. März 2004** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	6.101.650,00 EURO
	in der Ausgabe	auf	6.101.650,00 EURO
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	1.420.250,00 EURO
	in der Ausgabe	auf	1.420.250,00 EURO

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2004 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich sind, wird auf

876.600,00 EURO

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.200.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **270 v.H.**
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **240 v.H.**

2. Gewerbesteuer
 - a) nach Gewerbeertrag **300 v.H.**

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am **08. März 2004** beschlossene Stellenplan.

Allendorf (Lumda), 09. März 2004

Der Magistrat

(Hormann),
Bürgermeister